

<b>Name / Gesellschaft</b>				<b>Ort</b>	<b>Datum</b>
<b>Vorname</b>				<b>Straße</b>	
<b>Steuernummer</b>				<b>Auskunftsperson (z. B. Forstpersonal)</b>	
<b>Identifikationsnummer</b>				<b>Telefon / E-Mail</b>	
<b>Für die Einkommensteuer zuständiges Finanzamt</b>				<b>Lage des Forstbetriebs:</b>	<b>Fläche in</b>
					ha    a    m <sup>2</sup>

. **Nachweis über Schäden infolge höherer Gewalt nach § 34b Abs. 4 Nr. 2 EStG**  
**im Wirtschaftsjahr**  /

**Beginn des Wirtschaftsjahres**     1.1.     1.5.     1.7.     1.10.

Zu meiner/meinen Mitteilung/en vom  über Holznutzungen infolge höherer Gewalt im  
Wirtschaftsjahr  /  übersende ich nach Aufarbeitung und Vermessung des Holzanfalls folgenden  
Nachweis über Holznutzungen infolge höherer Gewalt **(ohne Rotfäule)**:

Lfd Nr. der Mitteilung	Waldort (Revier, Abteilung, Unterabt. oder Gemarkung, Flur, Flurstück)	Tatsächliche Schadensmenge			Zeitpunkt der Aufarbeitung des Holzes (MM.JJJJ)	hierdurch entstehende Wiederaufforstungsfläche (ha)	Bemerkungen (z. B. abweichende Maßeinheit, Schadensursache, zu erwartende Folgeschäden)
		Holzaufnahmeliste Nr.	Holzart	Derbholz (Efm o. R.)			
1	2	3	4	5	6	7	8

Summe:

Die mitgeteilte Schadensmenge wurde  noch nicht restlos aufgearbeitet  restlos aufgearbeitet

Folgenden Nachweis über durch **Rotfäule** verursachte Holznutzungen infolge höherer Gewalt:

Lfd. Nr.	Waldort (Revier, Abteilung, Unterabt. oder Gemarkung, Flur, Flurstück)	Fläche (ha)	Rotfäuleanteil der Fichte		Gesamtmenge  (bei mehreren Holzarten nur Einschlag Fichte) (Efm o. R.)	Wird von der Finanzverwaltung ausgefüllt  <b>Rotfäulemenge</b>  (Efm o. R.)	
			Anzahl eingeschlagene Stämme (Stück)	davon rotfaule Stämme (Stück)			oder ungekürzter Prozentsatz der rotfaulen Stämme (%)
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Summe:</b>							

Der Nachweis ist der zuständigen Finanzbehörde **unmittelbar** nach Aufarbeitung und Vermessung des Holzes einzureichen.

**Unterschrift**

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.  
Mir ist bekannt, dass nach § 153 Absatz 2 der Abgabenordnung für die Berichtigung des Nachweises eine Anzeigepflicht besteht.

---

Datum, Unterschrift des Steuerpflichtigen

*folgende Angaben werden von der Finanzverwaltung ausgefüllt*

Zuständige Finanzbehörde \_\_\_\_\_

S 2291 B -

- 1) Kalamitätsakte ergänzt
- 2) Urschriftlich / elektronisch übermittelt an das Finanzamt \_\_\_\_\_

Als Holznutzungen infolge höherer Gewalt (Kalamitätsnutzungen) im Sinne des § 34b Abs. 1 Nr. 2 EStG

werden im Wirtschaftsjahr 20 ___ / 20 ___	folgende Holz Mengen anerkannt:	<b>Efm o.R.</b>
Der jährliche Nutzungssatz für die Anwendung des <input type="checkbox"/> gem. § 68 EStDV:		<b>Efm o.R.</b>
§ 34b Abs. 3 Nr. 2 (1/4-Steuersatz) beträgt: <input type="checkbox"/> gem. R 34b.6 Abs. 3 EStR:		<b>Efm o.R.</b>
Das Begünstigungsvolumen im Sinne des § 34b Abs. 5 EStG beträgt:		<b>Efm o.R.</b>

Ich bitte dem/der Steuerpflichtigen das Ergebnis der Überprüfung mitzuteilen.

**Interne Bearbeitungshinweise**

- Beigefügt sind Mitteilung(en) und weitere Anlagen: \_\_\_\_\_
- Es wurde ein Totalitätsabzug vorgenommen in Höhe von: \_\_\_\_\_ Efm o. R. = \_\_\_\_\_ % Nutzungssatz
- Soweit der Stpfl im Rahmen der Gewinnermittlung Buchwertabgänge/-minderungen oder in den Fällen des § 51 EStDV Wiederaufrostungskosten geltend macht, ist der Fall nach dem BMF-Schreiben vom 16.5.2012 (BStBl I S. 595) zu prüfen.
- Sonstige Hinweise:

Im Auftrag

Steuerpfl. benachrichtigt am: Datum/Nz.
--